

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Umweltinspektionsbericht | stadt herne |
| Datum: 16.12.2015 Rev. 2 | Seite 1 von 2 |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Firma / Betreiber | Zapf GmbH |
| Standort | Friedrich der Große 12, 44628 Herne |
| Anlagenbezeichnung | Anlage zur Herstellung von Formstücken für die Garagenproduktion |
| Datum der Überwachung | 19.08.2015 |
| Dauer der Überwachung | 1,75 Stunde |
| Art der Überwachung | <input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Überwachungsbehörde | Stadt Herne |
| weitere beteiligte Behörden | |
| Umfang der Überwachung | Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz. |
| Grundlage der Überwachung | BImSchG, KrWG, WHG, VAwS |
| Ergebnis der Überwachung | <input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel |
| Beschreibung der Mängel | Betontrennmittel wurde über den Bodenablauf des Anlieferungs-IBC's mittels Schwerkraft in einen Kunststofftank umgefüllt. Hier ist der Tank mit einer Saugpumpe auszurüsten um Produkt mittels temporärer Schlauchleitung aus dem IBC abzusaugen. Die IBC's und der Tank sind entsprechend den Vorgaben des Wasserrechts aufzustellen. |

| | |
|--------------------------------|---|
| Beschreibung der Mängel | <p>Am Standort waren dieselbetriebene Fahrzeuge in Betrieb. Die Betankung erfolgte mittels Kanister oder Umpumpen aus einem anderen Fahrzeugtank. Hier sind kurzfristig entsprechende technische Einrichtungen zu beschaffen, die den Anforderungen des Wasserrechtes entsprechen.</p> <p>Die Heizkesselanlage zur Beheizung der Formen wird mit Heizöl befeuert. Ein Prüfbericht über eine Inbetriebnahmeprüfung liegt nicht vor. Hier ist die Dampfkesselanlage von einem Sachverständigen zu überprüfen. Der Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben.</p> <p>Im Außenbereich stand ein Gefahrstoffcontainer ohne erkennbare Bauartzulassung. Die Auffangwanne war zur Hälfte mit Niederschlagswasser gefüllt. Hier ist zu Prüfen, ob eine Bauartzulassung vorhanden ist. Die Auffangwanne ist kurzfristig durch einen Entsorgungsfachbetrieb zu entleeren. Mängel wurden in der Zwischenzeit teilweise behoben.</p> |
| Veranlasste Maßnahmen | Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisions schreiben vom 20.10.2015. |

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.